

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 31. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2014) und **Antwort (Korrigierte Fassung)**

Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einsätze von Pfefferspray (Pelargonsäurevanillylamid – PAVA) und anderen Reizstoffen gab es im ersten Halbjahr 2014 in Berlin durch Polizist*innen zu welchen Ereignissen wie Versammlungen, Sportveranstaltungen, häuslicher Gewalt usw. in Berlin? (Bitte nach Anlass aufschlüsseln.)

Zu 1.: Im ersten Halbjahr 2014 wurden im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) 225 Vorgänge angelegt, in denen die Verwendung von Pfefferspray dokumentiert ist.

Anlässe	Anzahl
Amtshilfe	4
Demonstrative Aktionen	40
Fußball	4
Häusliche Gewalt	9
Hilflose Person	1
keine Angabe	22
Ordnungswidrigkeit	5
Personalienfeststellung	1
sonstige Veranstaltung	1
Randalierende Person	17
Schlägerei	1
Selbsttötungsversuch	1
Sonstiger Anlass	26
Straftat	78
Streitigkeiten	5
Unterstützung Polizeibeamtin/ Polizeibeamter	4
Verdächtige Feststellung	4
Verkehrsmaßnahmen	2

2. Wie viele Einsätze in Berlin von Pfefferspray und anderen Reizstoffen verliefen im ersten Halbjahr 2014 aus polizeilicher Perspektive erfolgreich/nicht erfolgreich? (Bitte aufschlüsseln nach Reizstoff und Androhung mit/ohne Erfolg sowie Einsatz mit/ohne Erfolg.)

Zu 2.: Es wurde als Reizstoff ausschließlich Pfefferspray eingesetzt.

Der Verwendungserfolg zum Einsatz des Reizstoffsprüngerätes (RSG) wird wie folgt aufgeschlüsselt:

Einsatz mit Erfolg	31
Einsatz ohne Erfolg	6
Androhung mit Erfolg	150
Androhung ohne Erfolg	38

3. Wie viele Reizstoffsprüngeräte, Reizstoffwurfkörper sowie Füllpatronen und wie viele Liter flüssiger Reizstoff zur Beimischung in Wasserwerfern hat die Berliner Polizei seit Einführung der jeweiligen Reizstoffe in Berlin beschafft und in welcher Höhe sind dadurch Kosten entstanden? (Bitte analog aufschlüsseln wie in der Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 17/11898)?

Die Beschaffungszahlen (einschließlich Füllpatronen) stellen sich wie folgt dar:

Jahr 2001 21.000 Reizstoffsprüngeräte RSG 3

Jahre 2008 - 2014 46.874 Reizstoffsprüngeräte RSG 3
5.013 Reizstoffsprüngeräte RSG 4

Bezeichnung/ ca. Preis pro Gerät	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	Dir ZA	ZSE IV B	LKA	ZSE II B
RSG 3 (50ml) PAVA* ca. 7,61 € (2014)	5.600	6.025	5.200	4.920	2.800	4.550	10.060	1.445	6.264	10
RSG 4 (400ml) PAVA* ca. 28,20 € (2014)	295	485	450	460	373	625	810	306	251	958

PAVA: Pelargonsäurevanillylamid

Dir: Direktion, Dir ZA: Direktion Zentrale Aufgaben, LKA: Landeskriminalamt, ZSE: Zentrale Serviceeinheit

Für die Beschaffung von Reizstoffsprühgeräten RSG 3 sind seit dem Jahr 2001 somit insgesamt ca. 480 T€ und für die Beschaffung von RSG 4 ca. 120 T€ verwandt worden.

Flüssige Reizstoffe zur Beimengung in Wasserwerfern wurden ausschließlich für die Direktion Zentrale Aufgaben in nachfolgenden Mengen beschafft bzw. regeneriert:

	2006	2009	2012	2014
Neubeschaffung	90 1	90 1	150 1	90 1
regeneriert		90 1		
Kosten	n.n.	n.n.	2346,98€	1867,11€

Die Kosten der Beschaffungen bzw. Regenerierung in 2006 und 2009 sind nicht mehr nachvollziehbar.

4. Wie viele Reizstoffsprühgeräte, Reizstoffwurfkörper sowie Füllpatronen und wie viele Liter flüssigen Reizstoff zur Beimischung in Wasserwerfern sind durch den Bund für die Berliner Bereitschaftspolizei in den Jahren seit Einführung der jeweiligen Reizstoffe beschafft worden?

Zu 4.: Keine.

5. Wie häufig hat die Berliner Polizei im ersten Halbjahr 2014 ärztliche Versorgung für Betroffene von Einsätzen von Pfefferspray und anderen Reizstoffen durch Polizist*innen in Berlin geleistet?

Zu 5.: Es wird hierüber keine Statistik geführt (vgl. Beantwortung der Frage 12 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13246 der Abgeordneten Lauer und Höfinghoff vom 17. Februar 2014).

6. Wie viele verletzte Polizist*innen hat es im ersten Halbjahr 2014 im Zusammenhang mit Einsätzen von Pfefferspray und anderen Reizstoffen durch Kolleg*innen gegeben, welcher Art waren die Verletzungen und wie kamen sie jeweils zustande (falsche Anwendung, Wind etc.)? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anlass.)

Zu 6.: Im ersten Halbjahr 2014 wurden bisher keine Unfallanzeigen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pfefferspray erstattet. Eine statistische Erfassung, bei welchem Anlass bzw. durch welche Personen die Verletzungen entstanden sind, erfolgt nicht (vgl. Beantwortung der Frage 8 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13246 der Abgeordneten Lauer und Höfinghoff vom 17. Februar 2014).

7. Muss der Einsatz von Pfefferspray durch Polizist*innen im Land Berlin in jedem Fall im Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) dokumentiert werden?

- a. Wenn ja, kann der Senat mit Sicherheit davon ausgehen, dass alle Einsätze von Pfefferspray durch Polizist*innen im Land Berlin dokumentiert werden?
- b. Wenn nein, in welchen Fallkonstellationen wird der Einsatz von Pfefferspray durch Polizist*innen im Land Berlin nicht dokumentiert?
- c. Wird der Einsatz von Pfefferspray in jedem Fall im POLIKS dokumentiert oder nur im Zusammen mit der Fertigung einer Strafanzeige (vgl. Antwort auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13246)?

Zu 7.: Ja.

zu a.: Es wird davon ausgegangen, dass alle in Rede stehenden Einsätze von Pfefferspray dokumentiert werden.

zu b.: Entfällt.

zu c.: Der anlassbezogene Einsatz von Pfefferspray ist bei der Erfassung polizeilich relevanter Ereignisse, polizeilicher Maßnahmen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fertigung eines Anwendungsfalls in POLIKS zu dokumentieren.

8. Wird der Einsatz von Pfefferspray im Land Berlin durch Unterstützungskräfte anderer Bundesländer und des Bundes in jedem Fall im POLIKS dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Strafanzeigen von Unterstützungskräften sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen von unmittelbarem Zwang werden durch Berliner Polizeiangehörige in POLIKS erfasst.

9. Wie viele und welche konkreten Einsätze von Pfefferspray durch Polizist*innen sind im örtlichen, zeitlichen sowie thematischen Zusammenhang mit den Protesten gegen die De-facto-Räumung der Gerhart-Hauptmann-Schule dokumentiert? (Bitte nach Datum und Anlass aufschlüsseln.)

Zu 9.: Derzeit findet eine Aufbereitung der Einsätze im Zusammenhang mit der Besetzung der Gerhart-Hauptmann-Schule statt. Dabei ist die Sichtung einer umfangreichen Aktenlage erforderlich, so dass eine Beantwortung der Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

10. Ist die Geschäftsanweisung der Landespolizeidirektion Nr. 14/1990 über den Umgang mit Reizstoffen wie angekündigt mittlerweile überarbeitet worden (vgl. Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 17/11898)?

- a. Wenn ja, bitte im Originalwortlaut beifügen.
- b. Wenn nein, welchen konkreten Regelungsänderungsbedarf sieht der Senat?

Zu 10.: Die Überarbeitung dieser Geschäftsanweisung sowie die Ermittlung des Regelungsänderungsbedarfs dauern derzeit noch an.

zu a. und b.: Entfällt.

11. Hält der Senat die Einsatzstatistik von Pfefferspray hinsichtlich ihrer Aussagekraft (Einsatzanlass, Anzahl der Pfeffersprayeinsätze etc.) für schlüssig und plausibel? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Ja. Der Einsatz von Pfefferspray wird bisher als ausreichend dokumentiert angesehen.

12. Hat der Senat die statistische Erfassung des Einsatzes von Pfefferspray durch Polizist*innen im Land Berlin in der Vergangenheit hinsichtlich ihrer Aussagekraft überprüft? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Nein. Eine Überprüfung war bisher nicht notwendig.

13. Hält der Senat eine Überarbeitung der statistischen Erfassung des Einsatzes von Pfefferspray durch Polizist*innen im Land Berlin für erforderlich? Wenn ja warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Nein. Die statistische Erfassung wird bisher als ausreichend angesehen.

Berlin, den 23. Juli 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2015)